# Zentrale Probleme aus dem Strafrecht AT – zugleich ein Buchprojekt

#### 1. Inhalt und Ziel des Seminars

Kernkompetenz in der juristischen Berufswelt ist das Argumentieren. Eine gute Argumentationstechnik kann in der Praxis darüber entscheiden, ob ein Fall gewonnen oder verloren wird. Sie müssen Pro- und Contra-Argumente entdecken und begreifen können. Und es ist Haltung gefragt! Denn viele Rechtsprobleme lassen sich auf unterschiedliche Art lösen - mehr oder weniger überzeugend. Mit der Positionierung, die SIE zu einer Streitfrage einnehmen, werden Sie inskünftig das Recht und die Rechtsanwendung mitgestalten. Deshalb ist es unabdingbar, dass Sie lernen, diese Aufgabe fachlich versiert und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Und eben dabei wird Sie dieses Seminar unterstützen. Wenn Sie nicht nur eine unkonventionelle Seminararbeit verfassen möchten, die Ihnen Überzeugungskraft und Haltung abverlangt, sondern zugleich auch die Chance packen wollen, in einem engagierten und professionellen Team selbst Buchautor:in zu werden, dann begeben Sie sich mit uns auf diese experimentelle Reise. Tauchen Sie ein in den Diskurs zu zentralen Streifragen aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts – und entwerfen Sie ein Buchkapitel zu einer Problemstellung und dem dazu gehörigen Meinungsstand, das Teil eines grösseren Gemeinschaftsprojektes werden kann: Unter dem Motto «von Studierenden für Studierende» entwickeln und schreiben wir in einer Seminarreihe miteinander ein Buch mit strukturierten Übersichten zu wichtigen Kontroversen im Strafrecht AT. Es wird ein Werk sein, das zu kritischem Denken bei der Rechtsanwendung motiviert und zugleich als vertiefendes Lernmaterial im Strafrecht und für die Prüfungsvorbereitung verwendet werden kann.

#### 2. Ablauf des Seminars

Ihr Beitrag zu diesem Seminar wird voraussichtlich in vier Schritte unterteilt sein:

# Erster Schritt: Entwurf eines potenziellen Buchkapitels zu einer Streitfrage aus dem AT

Sie erstellen ein potenzielles Buchkapitel (3- max. 6 Seiten), zu einer der Streitfragen, die wir Seminarleiterinnen vorab zusammengestellt haben. An der Vorbesprechung zum Seminar

geben wir Ihnen eine Mustervorlage an die Hand, die als Orientierungshilfe dient. Sie suchen einen packenden Fall aus dem Lebensalltag oder der gerichtlichen Praxis, der gut illustriert, weshalb die Beantwortung Ihrer Streitfrage von Bedeutung ist. Im Rahmen einer tiefgreifenden Recherche entdecken Sie die verschiedenen Positionen, die zu Ihrer Streitfrage bisher eingenommen wurden und identifizieren die vorgebrachten Pro- und Contra-Argumente. In einem Entwurf des Buchkapitels schildern Sie prägnant das illustrierende Fallbeispiel, Problemstellung und Streitstand; wichtig ist auch, dass Sie die relevanten Pro- und Contra-Argumente ordnen und deren Konsequenzen für die Rechtsanwendung kurz und bündig verdeutlichen.

### Zweiter Schritt: Peer-Review-Verfahren und Workshop in Kleingruppen

In Kleingruppen (ca. 5 Personen) werden wir an den Entwürfen mittels Peer-Reviews und im Rahmen eines Workshops feilen: Ihren Entwurf verteilen Sie hierzu innerhalb Ihrer Gruppe; ein jedes Gruppenmitglied bereitet zu zwei Entwürfen der anderen Gruppenmitglieder ein Feedback vor (Peer Reviews). Die Mitglieder der Kleingruppe finden sich zu einem Workshop zusammen, an dem ein jeder seinen Entwurf präsentiert und Feedbacks gibt; gemeinsam diskutieren wir etwaigen Überarbeitungsbedarf. So können Sie von Inputs der Gruppenmitglieder und von uns Seminarleiterinnen profitieren und darauf aufbauend Ihrem «Buchkapitel» vor der definitiven Abgabe an uns den Endschliff geben.

#### **Dritter Schritt: Abfassung eines kurzen Essays**

Statt einer traditionellen Seminararbeit werden Sie zu dem Thema, mit dem Sie sich für das Buchkapitel befasst haben, ein kurzes Essay schreiben (für Bachelorstudierende 3-5 Seiten; für Masterstudierende Seitenanzahl nach Absprache): Sie entscheiden sich für eine Position und vertreten diese. Sie legen dabei dar, welche Argumente Sie weshalb überzeugt haben, und vielleicht finden Sie auch weitere eigene Argumente, die Ihre Position stützen.

#### Vierter Schritt: Gesellige Abschlussveranstaltung in Zürich

Nach Abgabe Ihrer Arbeiten findet eine Abschlussveranstaltung in Zürich mit einer allseitigen Feedbackrunde und einem kleinen Ausblick in Bezug auf das Buchprojekt statt – abgerundet mit einem gemeinsamen Apéro oder einem gemeinsamen Abendessen, wozu Sie herzlich eingeladen werden (Bewirtungskosten werden durch den Lehrstuhl Godenzi übernommen).

# 3. Anmeldung und weiteres Vorgehen

Das Seminar wird von Prof. Gunhild Godenzi und Dr. iur. Sandra van der Stroom gemeinsam durchgeführt. Es richtet sich sowohl an Bachelor- als auch an Masterstudierende. Es umfasst 15 Plätze (3 davon für Masterstudierende). Zugelassen sind Studierende, die Recht im Hauptfach studieren und das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist zudem ein Interesse am Strafrecht AT und eine Motivation, an einem besonderen Seminar und Buchprojekt mitzuwirken und sich dafür fachlich zu engagieren.

Es findet am **Freitag, 17. März 2023 um 15.00-16.00 Uhr im RAI G-041** eine unverbindliche Infoveranstaltung statt, bei der Sie nähere Informationen zu unserem Seminar und zum daran gekoppelten Buchprojekt erhalten können.

Der Anmeldeprozess ist wie folgt:

**Bachelorarbeiten/Masterarbeiten:** Anmeldung mittels Modulbuchung im Studierendenportal (Modul «Bachelorarbeit» oder «Masterarbeit» als Anfragemodul, welches das Seminar enthält und mit einer Präferenz versehen werden kann).

Nach erfolgter Mitteilung betr. Zuteilung zu unserem Seminar schreiben Sie bitte bis **spätestens Montag, 24. April 2023** eine E-Mail unter Angabe folgender Informationen an den Lehrstuhl (lst.godenzi@rwi.uzh.ch):

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Vollständige Adresse und Handynummer
- Aktuelles Studiensemester
- Ob Sie eine Bachelor- (6 ECTS-Punkte) oder eine Masterarbeit (12 ECTS-Punkte) verfassen wollen
- 3 Themenwünsche (s. prov. Themenliste am Ende der Ausschreibung) unter Angabe Ihrer 1., 2., 3. Priorität.
  - Falls Sie eine eigene Idee für ein nicht gelistetes Thema haben, geben Sie uns dieses gerne bekannt, wir werden abklären, ob es sich für eine Bearbeitung und eine Integration in das Buchprojekt eignet.

# 4. Themenzuteilung

Nach Erhalt Ihrer E-Mail betr. Themenwunsch wird die definitive Zuteilung der Themen vorgenommen. Die Mitteilung an Sie erfolgt am Mittwoch, 10. Mai 2023, 10.00-12.00 Uhr im KOL-G-212 im Rahmen der Vorbesprechung (siehe nachstehend).

# 5. Vorbesprechung

Die **obligatorische** Vorbesprechung findet am **Mittwoch, 10. Mai 2023, 10.00-12.00 Uhr** im KOL-G-212, Rämistrasse 71, Zürich, statt.

## 6. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis für <u>Bachelorstudierende</u> besteht aus Ihrem erarbeiteten «Buchkapitel» (50%), dem Verfassen der Peer Reviews, der kurzen Präsentation und Diskussion im Rahmen des Workshops (20%) sowie aus Ihrem Essay (30%).

Der Leistungsnachweis für <u>Masterstudierende</u> besteht aus Ihrem erarbeiteten «Buchkapitel» (30%), dem Verfassen der Peer Reviews, der kurzen Präsentation und Diskussion im Rahmen des Workshops (20%) sowie aus Ihrem Essay (50%).

#### 7. Daten und – keine Kosten

Daten und Termine entnehmen Sie bitte untenstehender Übersicht. Für das Seminar entstehen keine Kosten.

# Ansprechperson

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl Godenzi (marion.faccin@rwi.uzh.ch).

# Übersicht Termine

Datum	Programm
Do, 9. März 2023	Beginn Anmeldefenster
Fr, 17. März 2023	unverbindliche Infoveranstaltung (RAI-G-041)
Di, 21. März 2023	Ende Anmeldefenster
Mo, 24. April 2023	E-Mail an lst.godenzi@rwi.uzh.ch (Personalien und Themenwünsche)
Mi, 10. Mai 2023	Vorbesprechung (KOL-G-212) und Mitteilung zugeteiltes Thema
Mo, 18. September 2023	Abgabe Entwurfsversion des zugeteilten Problembereichs
913. Oktober 2023	Workshop (Gruppensitzung in 5-er Gruppe; ein Halbtag pro Gruppe [13:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr])
Mi, 22. November 2023	Abgabe des erarbeiteten Problembereichs und des Essays für Bachelorstudierende
Do, 30. November 2023	Abgabe des erarbeiteten Problembereichs und des Essays für Masterstudierende
Datum wird noch bekanntgegeben	Abschlussveranstaltung

#### Provisorische Themenliste «Probleme aus dem AT»

Hinweise: Diese Themenliste ist provisorisch; Anpassungen sind vorbehalten und mit Blick auf die Eignung des Themas für das gemeinsame Buchprojekt möglich. Sie können in Abstimmung mit den Seminarleiterinnen auch selbst Themen vorschlagen. Es werden für das HS 23 insgesamt max. 15 Themen vergeben (Begrenzung des Teilnehmerkreises im Seminar).

#### **Tatbestand**

- 1. Ist die Unterscheidung von Erfolgs- und Tätigkeitsdelikten sinnvoll und praktikabel?
- 2. Wie ist die eigenverantwortliche Selbstgefährdung von der einverständlichen Fremdgefährdung abgrenzbar?
- 3. Welcher Massstab ist bei der «Eigenverantwortlichkeit» der Selbstschädigung / der Selbstgefährdung anzulegen?

#### Rechtswidrigkeit

- 4. Braucht es ein subjektives Rechtfertigungselement?
- 5. Schliesst fehlender Verteidigungswille die Anwendung des Art. 15 StGB (Notwehr) aus?
- 6. Erweitern strafrechtliche Rechtfertigungsgründe wie Notwehr und Notstand hoheitliche Eingriffsbefugnisse des Staates?
- 7. Ist eine durch Täuschung beeinflusste Einwilligung unwirksam?
- 8. Genügt beim Fahrlässigkeitsdelikt eine sog. Risikoeinwilligung?

#### **Schuld**

- 9. Ist durch die Regelung des Art. 16 StGB auch der extensive Notwehrexzess erfasst?
- 10. Kann die «fahrlässige alic» zu einer Bestrafung wegen des tatbestandlich verwirklichten Vorsatzdeliktes führen?

#### Versuch

- 11. Strafbarkeit des Versuchs des untauglichen Subjekts?
- 12. Rücktritt/tätige Reue: Auf welchen Zeitpunkt der Tätervorstellung ist für die Abgrenzung unvollendeter/vollendeter Versuch abzustellen?

#### Beteiligung Mehrerer an einer Straftat

- 13. Versuchsbeginn bei mittelbarer Täterschaft: Wann beginnt der mittelbare Täter mit der Ausführung des Delikts?
- 14. Ist ein Vollendungsvorsatz des Anstifters nötig?

Universität Zürich, Seminarausschreibung für das HS 2023 (Stand 16.3.2023) Seminarleitung: Prof. Dr. Gunhild Godenzi / Dr. iur. Sandra van der Stroom

- 15. Kann zu einem qualifizierten Delikt angestiftet werden, wenn der Haupttäter bereits zur Begehung des Grunddelikts entschlossen ist?
- 16. Beteiligung durch Unterlassen: Ist Garant, der das täterschaftliche Begehungsunrecht eines Dritten nicht verhindert, Unterlassungstäter oder blosser Teilnehmer an der Tat des Dritten?

## **Irrtumsdogmatik**

- 17. Schliesst der aberratio ictus ictus die Bestrafung aus dem Vorsatzdelikt aus?
- 18. Schliesst die irrige Annahme der tatsächlichen Voraussetzungen eines Rechtfertigungsgrundes (Art. 13 StGB) die Rechtswidrigkeit aus?
- 19. Wie wirkt sich ein Irrtum des Täters über die Identität des Tatobjektes (error in persona) auf den Anstifter aus?